

RS Vwgh 1989/10/18 89/09/0061

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.10.1989

Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

AuslBG §3 Abs1;

AuslBG §4 Abs1;

Rechtssatz

Sachlich begründete Modifikationen des Anforderungsprofiles der zustellenden Ersatzkraft sind - unter Berücksichtigung der objektiv festgestellten Fähigkeiten und Kenntnisse des "beantragten Ausländer" - im Laufe des Verfahrens insoweit zulässig, als die Änderung des Anforderungsprofiles nicht über den Gegenstand der erstinstanzlichen Verwaltungssache hinausgeht und die Erfüllung eines anderen Berufsbildes bedeuten würde.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989090061.X02

Im RIS seit

12.06.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at